

## [Mitgliederinfo]

vom 14. Jänner 2010

# Sozialversicherung und KSVF: Was ist neu 2010?

Liebes Mitglied der IG BILDENDE KUNST!

Wie jedes Jahr haben sich auch 2010 einige Werte rund um Sozialversicherung und Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF) geändert (Versicherungsgrenzen, Mindest- und Höchstekommen für einen Zuschuss aus dem KSVF, etc.). Zudem wurde mit Jahresbeginn der maximal mögliche **Zuschuss aus dem KSVF erhöht**.

Strukturelle Änderungen gegenüber 2009 fanden weder bei der Sozialversicherung für Neue Selbständige (z.B. Künstler\_innen) noch beim KSVF statt

Außerdem möchten wir wieder einmal auf die Möglichkeit der **Befreiung von Rezeptgebühren und Selbstbehalt** (bei Leistungen aus der Krankenversicherung der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft / SVA) aufmerksam machen.

Rund um **Arbeitslosenversicherung und AMS** haben im vergangenen Jahr Interessenvertretungen eine Reihe von Problemen und Informationsdefiziten (nicht zuletzt aufgrund der jüngsten Gesetzesänderungen) aufgezeigt, Verbesserungsvorschläge sowie Forderungen formuliert und in die politische Debatte eingebracht. Der Kulturrat Österreich wird nun bis zum Frühling 2010 eine umfassende **Infobroschüre** mit vielen praktischen Fallbeispielen zu diesem Themenkomplex erstellen und diese anschließend (voraussichtlich im Mai und/oder Juni 2010) in Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg und Wien präsentieren. Im Rahmen dieser **Infoveranstaltungen** wird es nach kurzen einführenden Vorträgen Gelegenheit zu Diskussion und Nachfragen geben.

Im Folgenden die wichtigsten Änderungen und Informationen im Überblick.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr,  
Daniela Koweindl

## WAS IST NEU 2010: **KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNGSFONDS (KSVF)**

Voraussetzung für einen Zuschuss aus dem KSVF ist - nach wie vor - das Einhalten bestimmter Einkommensgrenzen, die sich allerdings jährlich ändern. Die Werte 2010:

Das **Jahreseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit** muss **mindestens 4.395,96 Euro** ausmachen (sog. Untergrenze). Die **Summe aller Einkünfte** darf im Jahr 2010 **maximal 21.979,80 Euro** betragen (sog. Obergrenze). Achtung: für Künstler\_innen mit Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, gelten höhere Beträge! Pro Kind erhöht sich die Obergrenze um 2.197,98 Euro.

Der **maximale Zuschuss** ist nun mit **1.350 Euro** pro Kalenderjahr festgelegt.

▪ Website des KSVF: <http://www.ksvf.at>

## WAS IST NEU 2010: **SOZIALVERSICHERUNG FÜR SELBSTÄNDIGE**

▪ Versicherungsgrenzen 2010

Die **Versicherungsgrenze II** beträgt dieses Jahr **4.395,96 Euro** (und gilt, wenn neben der selbständigen Tätigkeit eine oder mehrere weitere Erwerbstätigkeiten ausgeübt oder bestimmte Transferleistungen - z.B. Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, etc. - bezogen werden).

Die **Versicherungsgrenze I** (gilt für alle, die ausschließlich selbständig tätig sind) ist unverändert geblieben und beträgt weiterhin **6.453,36 Euro**.

▪ Versicherungsbeiträge 2010

Der Beitrag zur Pensionsversicherung macht nun 16,25% aus. Der Beitrag zur Unfallversicherung ist nun 8,03 Euro monatlich. Die anderen Sozialversicherungsbeiträge sind gleich geblieben: Krankenversicherungsbeitrag (7,65%) und Vorsorgebeitrag (1,53%).

Die Mindestbeitragsgrundlage ist die zutreffende Versicherungsgrenze (siehe oben). Die Höchstbeitragsgrundlage ist dieses Jahr mit 4.795 Euro festgelegt.

Die Beiträge zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung belaufen sich daher auf 71,93 Euro oder 143,85 Euro oder 215,78 Euro. Die gewählte Beitragsstufe bestimmt die Höhe des Arbeitslosengeldes, das ggf. bezogen werden kann: Das tägliche Arbeitslosengeld beträgt in diesem Jahr folglich 19,30 Euro oder 30,89 Euro oder 42,45 Euro.

▪ Website der SVA: <http://esv-sva.sozvers.at>

## WAS IST NEU 2010: **GERINGFÜGIGKEITSGRENZE**

Die monatliche ASVG-Geringfügigkeitsgrenze beträgt in diesem Jahr 366,33 Euro.

## HINWEIS:

### **BEFREIUNG VON REZEPTGEBÜHR UND SELBSTBEHALT BEI MEDIZINISCHEN LEISTUNGEN**

#### ▪ SVA

Bei der SVA Krankenversicherte mit geringem Einkommen können sich von der Kostenbeteiligung (Selbstbehalt bei Arztbesuchen) und der Rezeptgebühr befreien lassen. Hierfür muss ein Antrag an die zuständige Landesstelle der SVA gestellt werden.

Das monatliche Einkommen darf bei Alleinstehenden maximal 783,99 Euro, das monatliche Haushaltseinkommen darf bei Paaren maximal 1.175,45 Euro ausmachen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind (für das Unterhaltspflicht besteht) um 82,16 Euro. Bei bestimmten Erkrankungen, durch die erfahrungsgemäß besonderen Aufwendungen entstehen (z.B. erhöhter Medikamentenbedarf), gelten um 15% höhere Einkommensgrenzen.

Da selbständig Erwerbstätige im laufenden Kalenderjahr keine definitiven Angaben zu ihrem aktuellen Einkommen machen können, beurteilt die SVA auf Basis der im Antrag angegebenen Angaben zum aktuellen Einkommen und unter Berücksichtigung der aktuellsten bzw. der SVA bereits vorliegender Einkommensteuerbescheide. Der für die Beurteilung ausschlaggebende Jahresbetrag wird durch 14 geteilt. Eine Befreiung erfolgt für maximal ein Jahr.

Mehr Info und Antragsformular: [http://esv-sva.sozvers.at/portal27/portal/svaportal/channel\\_content/cmsWindow?action=2&p\\_menuid=6846&p\\_tabid=4&p\\_pubid=8800](http://esv-sva.sozvers.at/portal27/portal/svaportal/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=6846&p_tabid=4&p_pubid=8800)

#### ▪ Gebietskrankenkassen

Bei einer Gebietskrankenkasse (GKK) Krankenversicherte mit geringem Einkommen können sich von der Rezeptgebühr befreien lassen. Hierfür muss ein Antrag an die zuständige GKK gestellt werden. Es gelten dieselben Einkommensgrenzen wie bei der SVA.

Mehr Info bei der zuständigen GKK:

z.B. Wiener GKK:

[http://www.wgkk.at/portal27/portal/wgkkportal/channel\\_content/cmsWindow?p\\_tabid=4&p\\_menuid=59143&action=2](http://www.wgkk.at/portal27/portal/wgkkportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=4&p_menuid=59143&action=2)

## HINWEIS:

### **INFOMATERIAL SOZIALVERSICHERUNG**

▪ Die aktuellen Infoblätter (2010) der IG BILDENDE KUNST zum Thema Sozialversicherung sind (auf Deutsch und Englisch) online unter

<http://www.igbildendekunst.at/service/sozialversicherung>

**ACHTUNG:** Teilweise sind hier noch veraltete Links zu finden! Manche Broschüren und Folder der SVA sind noch nicht in der aktuellen Fassung für 2010 (online) erschienen. Die IG BILDENDE KUNST behält die Website der SVA im Auge und wird die hier gesammelten Links aktualisieren sobald dies möglich ist.